

Meldung für eine beabsichtigte Aufnahme einer zeitlich begrenzten selbständigen Tätigkeit (90-Tage Dienstleistung) in einem Medizinal- oder Gesundheitsberuf

(Ärzte, Zahnärzte, Ergotherapie, Ernährungsberatung, Hebamme, Komplementärmedizin, Krankenpflege, Logopädie, medizinische Massage, Optiker, Physiotherapie, Podologie, Psychotherapie, etc.)

Inhaberinnen und Inhaber einer gültigen Berufsausübungsbewilligung für einen Medizinal- oder Gesundheitsberuf, welche von einem anderen Kanton ausgestellt worden ist^{1,2}, dürfen während maximal 90 Arbeitstagen pro Kalenderjahr ihre berufliche Tätigkeit im Kanton Basel-Landschaft ohne Bewilligung selbständig ausüben, sofern keine Geschäftsniederlassung eröffnet wird.

**Die Aufnahme der Tätigkeit ist erst nach Erhalt der Meldebestätigung gestattet.
Die Meldung muss jährlich wiederholt werden.**

Berufliche Tätigkeit als:	
Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Bürgerort/-staat:
Fachtitel:	Akademischer Titel (falls vorhanden):
Wohn-Adresse:	Praxis-Adresse:
Aufnahme der Tätigkeit am:	Voraussichtliche Dauer:
Tel (P)	E-Mail (P)
A. Ist Ihnen je die Ausübung des Berufes von der zuständigen Aufsichtsbehörde untersagt oder eingeschränkt worden, oder ist ein Straf- oder aufsichtsrechtliches Verfahren gegen Sie hängig? <input type="checkbox"/> Ja → bitte auf gesondertem Blatt ausführlich erläutern <input type="checkbox"/> Nein	
B. Sind Sie im Besitz einer Berufshaftpflicht-Versicherung? Deckungssumme? _____ <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Beilagen

1. Berufsausübungsbewilligung des Herkunftskantons (Kopie)
2. Unbedenklichkeitserklärung des Herkunftskantons
3. Wenn Deutsch nicht die Muttersprache ist: Nachweis genügender Deutschkenntnisse (Niveau B2)

¹ § 10, Gesundheitsgesetz des Kantons Basel-Landschaft, SGS 901

² Bundesgesetz über den Binnenmarkt vom 6. Oktober 1995, SR 943.02

Der oder die Unterzeichnende bestätigt hiermit, dass die eingeforderten und gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Sie oder er erklärt sich ferner mit der Einholung allfälliger Bewilligungsakten und Informationen von früheren Arbeitsorten und Behörden durch den Kantons(zahn-)ärztlichen Dienst einverstanden.

Nur vollständige, gut leserliche und per Post eingereichte Gesuche werden bearbeitet.

Das Gesuch ist frühestens 6 und spätestens 3 Monate vor der geplanten Aufnahme der Tätigkeit einzureichen an:

VGD, Kantonsärztlicher oder Kantonszahnärztlicher Dienst, Bahnhofstrasse 5, 4410 Liestal

Ort/Datum:

Unterschrift
